

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



Nr. 50 – 3/2020; 27. Oktober 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im September hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts verabschiedet. Gegenüber dem Referentenentwurf gibt es einige Veränderungen. Weitere Infos auf Seite 2.

Vom 28. September bis zum 3. Oktober 2020 fand unsere Bundesweite Aktionswoche „Wir sind da – Richtig! Gut! Zusammen!“ statt. Angesichts der Corona-bedingten Einschränkungen wurde es digitaler und moderner. Mehr dazu auf Seite 5.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld
- Bundesweite Aktionswoche 2020
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2020/21
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
SKM Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf
☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de
www.kath-betreuungsvereine.de

Rechtliche Betreuung

Reformprozess Betreuungsrecht

Am 23. September hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vorgelegt.

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0501-0600/564-20.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Gegenüber dem Referentenentwurf gibt es einige Veränderungen:

Die Verhinderungsbetreuung ist nach Kritik seitens der Länder und Kommunen leider nur noch Kann-Bestimmung. Damit sind regionale Unterschiede weiter möglich.

Die beschriebene Interessenskollision in § 1816 BGB_E ist aus Sicht der Betreuungsvereine und ihrer Träger etwas „entspannter“ formuliert.

Die Vereinsbestellung als Betreuer ist weiter möglich, aber nur als Verhinderungsbetreuer und wenn der Betreute durch eine oder mehrere natürliche Personen nicht hinreichend betreut werden kann. Die im Referentenentwurf noch benannte Möglichkeit „auf Wunsch des Betreuten“ wurde leider wieder rausgenommen. Auch hier gab es vermutlich großen Widerstand seitens der Länder. Von dort wurde befürchtet, dass der personale Ansatz im Betreuungsrecht verloren gehe.

Geblichen sind die Aufhebung des Vergütungsverbot für Vereine. Wenn Vereine als Verhinderungsbetreuer bestellt oder weil ein Betreuer anders nicht betreut werden kann, dann ist diese Tätigkeit auch vergütungsfähig.

Geblichen ist außerdem die Soll-Bestimmung der Anbindung von für ehrenamtlichen „Fremdbetreuern“ an einen Betreuungsverein.

Der weitere Zeitplan sieht noch in diesem Jahr die 1. Lesung im Bundestag vor sowie die Anhörung der Sachverständigen im Rechtsausschuss. Zweite und dritte Lesung folgen dann in 2021. Das Gesetz ist seitens des Bundesrates zustimmungspflichtig.

Das Inkrafttreten ist laut Regierungsentwurf für den 1.1.2023 geplant.

Die BAGFW hat zu den wichtigsten Eckpunkten des Referentenentwurfs Stellung genommen. Eingebunden waren die Bereiche Rechtliche Betreuung, Behindertenhilfe und Jugendhilfe.

Es gab außerdem eine Beteiligung an den Stellungnahmen des Deutschen Vereins und des Kasseler Forums. Alle Stellungnahmen der Verbände und Experten finden Sie unter https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Reform_Betreuungsrecht_Vormundschaft.html.

Die Seite des Betreuerlexikons wird im Übrigen laufend aktualisiert: <https://www.reguvis.de/betreuung/wiki/Betreuungsrechtsreform>.

Die interne **Arbeitsgruppe „Perspektiventwicklung“** hat die Referentin Barbara Dannhäuser im Diskussionsprozess beraten und arbeitet an Perspektiven für Arbeit der Betreuungsvereine. Aktuell beschäftigen wir uns u.a. mit den zu erwarteten Anforderungen an Vereine, wenn das Gesetz in Kraft tritt. In der AG arbeiten mit: Heike Deimel, DiCV Paderborn; Ulrike Gödeke, SKM DiV Freiburg; Ulrike Hörnisch, SkF DiV Freiburg; Klaus Jacobs, DiCV Osnabrück; Karen Pilatzki, DiCV Köln; Ludger Schulten, DiCV Münster und Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung.

Rechtsprechung rund ums BtG

Zum Zeitpunkt für Bemessung des Stundensatzes bei vorläufiger Betreuung

Endet eine vorläufige Betreuung durch Zeitablauf und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt im Hauptsacheverfahren ein Betreuer bestellt, ist für die Bemessung des Stundensatzes grundsätzlich der Zeitpunkt der Bestellung des Betreuers in der Hauptsache maßgeblich. Das gilt auch dann, wenn der vorläufige Betreuer und der in der Hauptsache bestellte Betreuer personengleich sind.
BGH, Beschluss vom 6. Mai 2020 – XII ZB 534/19

Zum Heimbegriff (hier: Wohngemeinschaft/selbstverantwortete Wohngemeinschaft)

1. Lebt der Betroffene aufgrund Mietvertrags in einer Wohngemeinschaft und bezieht von einem gesonderten Anbieter ambulante Pflegeleistungen, so hält er sich damit grundsätzlich noch nicht in einem Heim gemäß § 5 Abs. 3 VBVG a.F. auf (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 28. November 2018 – XII ZB 517/17, BtPrax 2019, 73).

2. Danach führt es auch nicht zur Einstufung als Heim im Sinne des § 5 Abs. 3 VBVG aF, wenn der Betroffene als Mitglied einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist, deren Zweck in der Aufnahme einer Wohngemeinschaft für Senioren unter Sicherstellung der altersgerechten Betreuung ihrer Gesellschafter besteht, und die Gesellschaft entsprechend Wohnraum zur Überlassung an die Gesellschafter anmietet, während die Gesellschafter ambulante Pflegeleistungen individuell mit einem gesonderten Anbieter vereinbaren.

BGH, Beschluss vom 20. Mai 2020 – XII ZB 226/18

Zur allgemeinen Hinzuziehung Dritter (hier: Angehöriger) zu einem Betreuungsverfahren

1. Die allgemeine Hinzuziehung eines Dritten zu einem Betreuungsverfahren als Bestandsverfahren ist nicht zulässig (Fortführung von Senatsbeschluss vom 25. April 2018 – XII ZB 282/17, FamRZ 2018, 1251).

2. Nach Beendigung des (Einzel-)Verfahrens, auf das sich der Hinzuziehungsantrag eines Angehörigen des Betroffenen bezieht, ist eine Beteiligung gegenstandslos. Das durch den Antrag auf Hinzuziehung eingeleitete Zwischenverfahren hat sich dann erledigt.

3. Für die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Nicht-Hinzuziehung fehlt dem Angehörigen die Antragsbefugnis.

BGH, Beschluss vom 10. Juni 2020 – XII ZB 355/19

Zur Beschwerdebefugnis naher Angehöriger

Für die Beschwerdebefugnis naher Angehöriger nach § 303 Abs. 2 Nr. 1 FamFG ist maßgeblich, ob das Rechtsmittel dem objektiven Interesse des Betroffenen dient. Dabei ist ausreichend, dass der Rechtsmittelführer Interessen des Betroffenen zumindest mitverfolgt (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 8. Januar 2020 – XII ZB 410/19, BtPrax 2020, 58).

BGH, Beschluss vom 15. Juli 2020 – XII ZB 147/20

Zu Genehmigungspflichten bei Kündigung eines Heimvertrages

Die Kündigung eines Heimvertrages, mit welchem dem Betreuten ein Zimmer überlassen wird, bedarf nach § 1907 Abs. 1 Satz 1 BGB zur Wirksamkeit grundsätzlich der Genehmigung des Betreuungsgerichts. Dies gilt im Hinblick auf § 1 WBVG nur dann nicht, wenn zwischen den Parteien eine vertragliche Vereinbarung dahingehend besteht, dass sich das Heim zur Erbringung und der Bewohner zur Abnahme von Pflegeleistungen verpflichten. Nicht ausreichend ist lediglich die Erklärung des Heimes, für den Fall einer festgestellten, dauernden Pflegebedürftigkeit eine anderweitige geeignete und dem Gesundheitszustand des Bewohners angemessene Unterkunft und Versorgung anzubieten.

LG München I, Urteil vom 30. Juli 2020 – 31 S 17737/19

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Corona Infos für Ehrenamtliche Betreuer*innen

Schon seit längerer Zeit hält der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ein Wissensportal für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vor.

Die Seite enthält Wissenswertes zum Thema Betreuung, zum Bundesteilhabegesetz, einen Wissenstest sowie Hinweise auf Broschüren, Informationsmaterial und Formulare.

Ergänzt wurde die Seite mit Hinweisen auf Angebote im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

https://www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de/wissensportal-fuer-ehrenamtliche-betreuer/fragen-antworten/?utm_source=Newsletter&utm_medium=FBS&utm_campaign=2619#c26731

Ehrenamtspauschale

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat einen Entwurf zur Änderung des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes (JVEG) vorgelegt. Nachdem es zunächst so aussah, als würde die Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer von 399 auf 475 € erhöht, hat die Bundesregierung – nach Kritik aus den Ländern - einen Rückzieher gemacht. Zwar wird nach dem Entwurf eines Kostenrechtsänderungsgesetzes der Stundenhöchstsatz der Zeugenentschädigung von 21 auf 25 € erhöht (was durch den bisherigen Multiplikator von 19 bei der Aufwandspauschale dann die 475 € bedeutet hätte), allerdings wird der Multiplikator auf den 16fachen Satz, also auf 400 € gesenkt. Es verbleibt also eine jährliche Erhöhung von 1 €. Zum 1.1.2023 ist dann allerdings die Steigerung auf den 17fachen Satz, also auf 425 € geplant. Das wäre dann eine Anhebung von 6,25 %.

Nachzulesen in den Art. 8 und 9 des Entwurfs eines Kostenrechtsänderungsgesetzes:

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Justizkostenrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung

Die Online-Beratung hat in Corona-Zeiten deutlichen Zulauf erfahren. Der war insbesondere in den Arbeitsfeldern „Allg. Sozialberatung“, Kinder- und Jugendhilfe“ und „Schuldnerberatung“ zu erkennen. Die Rechtliche Betreuung war da etwas weniger von betroffen. Das wird sich aber sicher ändern, je länger die Pandemie anhält.



Wenn jemand Interesse hat in die Online-Beratung einzusteigen, bitte melden bei Barbara Dannhäuser, dannhaeuser@skmev.de.

Der Tag der Aktiven am 5. November 2020 (online) wurde leider mangels ausreichender Anmeldungen abgesagt.

Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Aktionswoche war Corona-bedingt digitaler als bisher. Wir haben deutlich mehr die Facebook-Seite genutzt, Informationen miteinander geteilt und Vereine miteinander verbunden. Der neue YouTube-Kanal wird auch über die Aktionswoche hinaus weiter genutzt. Wer Videos dreht oder bereits gedreht hat wendet sich bitte an Barbara Dannhäuser dannhaeuser@skmev.de.

Auf unserer Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de finden Sie unter den Downloads alle wichtigen Stellungnahmen, Beiträge und Arbeitshilfen. Außerdem alle BtG-Infobriefe der letzten Jahre. Im Shop sind diverse Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit bestellbar. Sie finden dort z.B. den Ordner für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer mit Gesetzestexten, Stand Juli 2018, die Broschüre „Wer wir sind und was wir tun“, das Info-Video über die Arbeit des Betreuungsvereins und diverse „Give-aways“.

Außerdem die neuen Materialien der Bundesweiten Aktionswoche 2020:

- XL Clips
- Post-it Daumen hoch
- Team-Gummibärchen

Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir die Arbeitshilfe zur Beratung der Vorsorgevollmacht in Betreuungsvereinen, das Leistungsprofil „Wer wir sind und was wir tun“ und die Arbeitshilfe für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer überarbeiten. Das wird sicher nicht vor 2023 sein – nach Inkrafttreten der Reform des Betreuungsrechtes.

Bundesweite Aktionswoche 28.09.-03.10.2020



Wir sind da – Richtig! Gut! Zusammen!

Danke an alle für die Kreativität, die Neugier, den Mut etwas Neues auszuprobieren. Corona hat uns nicht nur eingeschränkt, sondern auch herausgefordert. Neue Ideen mussten her. Und so haben wir alle Dinge ausprobiert, die wir nie zuvor gemacht haben. Und Spaß dabei gehabt.

Einen Einblick bekommen Sie auf Facebook und in unserem neuen YouTube-Kanal. Links zu Presseartikeln stellen wir auf unserer Homepage ein.

Fotos zur Veröffentlichung nehmen wir gerne weiter entgegen. Bitte auf das Einverständnis achten und Name des Fotografen und der dargestellten Personen nicht vergessen.



Ein besondere Dank gilt an die Vorbereitungsgruppe Salvatore Heber, SKFM Diözesanverein Speyer; Christiane Prierster, SkF Vechta und Hubertus Strippel, DiCV Essen sowie an Martina Züger, SKM Bundesverband, die uns mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien und beim Videodreh professionell unterstützt und nach vorne gebracht hat!

#RichtigGutZusammen

Facebook



Die Facebook-Seite der Arbeitsstelle thematisiert kontinuierlich die Arbeit der Betreuungsvereine, ihre Aktivitäten, aber auch politische Themen, die unsere Arbeit berühren. Besonders in der Aktionswoche haben wir sie mehrfach täglich genutzt. Redakteure sind: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg; Sanna Zachej, SkF Bocholt; Willi Schmitz, CV Euskirchen und Martina Züger, SKM Bundesverband. Wenn jemand Interesse hat, hier mitzuwirken, bitte gerne melden! <https://www.facebook.com/Arbeitsstelle-Rechtliche-Betreuung-DCV-SkF-SKM-525481000914686>

YouTube-Kanal



Der Kanal wurde gefüllt mit diversen Videos, die wir zum einen in der SKM-Bundesgeschäftsstelle gedreht haben und mit Videos, die Vereine uns geschickt haben. Wir nehmen gerne weitere hinzu.

https://www.youtube.com/channel/UCdvuAJU0C2joahCTUAXgXwQ?view_as=subscriber

Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht“

Ein neues Betreuungsrecht wird frühestens 2023 in Kraft treten. Und so ist unser Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte“ auf aktuellem Stand. Wir werden es frühestens nach einer Reform des Betreuungsrechtes nach 2023 überarbeitet. Es kann für die Arbeit mit Ehrenamtlichen aber auch für neue berufliche

Mitarbeitende genutzt werden. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen.

<https://bit.ly/2B4scec>

Verbandsinformationen

Grundlagenseminar für neue Mitarbeitende im Betreuungsverein

Das nächste Seminar für neue Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer ist im April 2021 in Essen. Die Ausschreibung wird Ende 2020 über den üblichen Mailverteiler und auf der Homepage veröffentlicht. An einer evt. notwendigen Online-Alternative wird gearbeitet.

www.kath-betreuungsvereine.de.

Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten

Die nächste Bundeskonferenz ist 16./17. März 2021 in Fulda und hoffentlich als Präsenzveranstaltung möglich.

Personelles

Stellenausschreibung

Ihre Stellenangebote in den Betreuungsvereinen geben wir gerne einmal wöchentlich in einen größeren Verteiler. Bitte versehen Sie Ihre pdf-Datei mit einen sinnvollen Namen, der auch weitergegeben werden kann.

Neue Ansprechpartner in den Diözesen

Neuer Fachreferent in der Diözese Bamberg, als Nachfolger für Elisabeth Nüßlein, ist Josef Noppenberger.

Für Fulda ist der neue Ansprechpartner Holger Franz.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht/Jugendhilfe

Das Vormundschaftsrecht wird zusammen mit dem Betreuungsrecht reformiert. Die BAGFW hat hierzu eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlicht die vormundschaftführenden Vereine der verbandlichen Caritas haben zusammen mit der Diakonie eine ausführlichere Ergänzung vorgenommen und ans BMJV weitergeleitet. Es war auffallend, dass die Reformprozesse in den beiden verschiedenen Fachgebieten seitens des BMJV recht unterschiedlich geführt worden sind. Daraus resultierte eine unterschiedliche Zustimmung/Zufriedenheit mit dem vor-

gelegten Gesetzentwurf. Bemerkenswert auch die unterschiedliche Bewertung einzelner Teilaspekte wie die persönlichen Bestellung seitens der beiden Fachgebiete. Die gemeinsame Stellungnahme wurde in Teilaspekten zur Herausforderung. Wir nehmen dies zum Anlass und organisieren einen fachlichen Austausch im Rahmen eines Expertengesprächs dieser beiden Arbeitsfelder auf der Fach- und Arbeitsebene im nächsten Jahr.

Behindertenhilfe - Psychiatrie

CBP

Auch die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie sind von den behördlichen Maßnahmen zur Infektionseindämmung des Coronavirus stark betroffen. Der CBP informiert seine Mitglieder und macht die Politik auf die aktuellen Herausforderungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie aufmerksam.

Was bedeutet die Corona-Krise für die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie? Unter <https://www.cbp.caritas.de/news/cbp-informiert-zum-corona-virus> bündelt der Verband die wichtigsten Informationen.

Der CBP hat eine Broschüre in Leichter Sprache zum BTHG - Die dritte Reformstufe: Systemwechsel zum 1. Januar 2020 veröffentlicht. Die Print-Ausgabe ist bestellbar ab 5 Exemplare: 5-49 Ex. insg. 5,-€; ab 50 Ex. insg. 10,-€ zzgl. Versandkosten
<https://www.cbp.caritas.de/54256.asp>

Der CBP hat eine eigene Stellungnahme zum Betreuungsrecht eingereicht. Auch der Beirat der Angehörigen im CBP hat sich explizit geäußert.

BTHG

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Nun ist es an den Leistungsträgern und Leistungserbringern, die komplexen Neuregelungen in die Praxis umzusetzen. Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG unterstützt die Träger der Eingliederungshilfe in diesem Prozess mit Informationen, Fachdiskussionen auf dieser Website und Veranstaltungen.

Reden Sie mit! Allgemeine Fachdiskussion unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/>

Alte Menschen

ZQP-Broschüre „Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen“

Gewalt in der Pflege ist ein Thema mit unterschiedlichen Facetten. Sie reicht von Vernachlässigung, unzureichender Pflege, Beschämung von Pflegebedürftigen bis hin zu unmittelbarer körperlicher Gewalt. Aufgabe von Angehörigen, Bekannten und professionell Tätigen wie Pflegepersonal oder Berufsbetreuern kann es im Bedarfsfall sein, Hinweise auf Gewalt zu erkennen und mit ihnen sachgerecht umzugehen. Die Stiftung „Zentrum für Qualität in der Pflege“ (ZQP) hat vor diesem Hintergrund die Broschüre „Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen“

aufgelegt. Sie enthält Informationen zu den Formen von Gewalt und ihren Auswirkungen, zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, zu den Merkmalen von Gewalt und listet schließlich konkrete Handlungsmaßnahmen und Kontaktstellen auf. <https://www.zqp.de/bestellen/>

Quelle: *BtPrax newsletter*

Digitalisierung

Die AG Perspektiventwicklung hat bereits vor der Corona-Krise dieses Thema in den Blick genommen. Die Digitalkompetenz der Betreuungsvereine ist höchst unterschiedlich. Corona hat dies nun eindrücklich bewiesen. Als erste kurzfristige Maßnahmen wurden seitens der Arbeitsstelle inzwischen sechs Webinare zum Thema „Videokonferenzen im Querschnittsbereich“ angeboten. Gerade in diesem Bereich ist die Nachfrage nach anderen Formaten groß. Es folgen im November zwei Webinare zur Erstellung von Webinaren.

Auch seitens einiger Diözesen gibt es zu diesen Formate inzwischen Angebote.

In der nächsten Zeit werden Sie über die Diözesanstellen eine kurze Umfrage zur Digitalkompetenz erhalten. Von den Ergebnisse machen wir weitere Schritte der Unterstützung abhängig.

Regelsätze

Die ALG-2 - und Sozialhilferegelsätze steigen zum 1.1.2021. Das hat auch Auswirkungen auf Betreuer, insbesondere bei der Mittellosigkeitsberechnung.

Der Eckregelsatz steigt von 432 auf 446 €. Damit erhöht sich der Einkommensfreibetrag (auch für die Betreuervergütung, § 1836c Nr. 1 BGB) von 864 auf 892 €. Und der zu berücksichtigende Familienzuschlag (70% des Regelsatzes) von 303 auf 313 €. Der Erbenfreibetrag (beim Staatsregress nach § 1836e BGB) steigt von 2.592 auf 2676 €. Der persönliche Barbetrag für Heimbewohner (§ 27b SGB XII) steigt von 116,64 auf 120,42 €. Die Zuzahlungsgrenze bei der Krankenversicherung steigt bei den betreffenden Personen von 103,68 auf 107,04 € (bei Chronikern von 51,84 auf 53,52 €).

Quelle: *Horst Deinert*

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Die AG Betreuungsrecht hat die gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMJV zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts koordiniert und erstellt. Beteiligt wurden die Arbeitsfelder der Behindertenhilfe und Jugendhilfe.

Wir haben uns außerdem beteiligt an der Stellungnahme des Deutschen Vereins und des Kasseler Forums (alle Verbände des Betreuungswesens).

BBE

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement richten auch in diesem Jahr gemeinsam den 5. Deutschen EngagementTag aus. Die zweitägige Fachkonferenz findet pandemiebedingt erstmalig digital

statt und zwar am 3. und 4. Dezember. Das Thema lautet: Grenzenlos engagiert – Zivilgesellschaftliches Engagement in Zeiten von Umbrüchen und Aufbrüchen.

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen zeigen wieder einmal mehr die große Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement für eine lebendige und demokratische Gesellschaft. Gleichzeitig wird der Engagementsektor vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Wie gehen die Akteure aus dem Engagementbereich damit um? Welche Angebote gibt es? Wie kann die Demokratie in Zeiten von Umbrüchen und Aufbrüchen weiter gestärkt werden? Wie steht es um die Zivilgesellschaft nach 30 Jahren Deutsche Einheit?

Der BBE lädt ein, diese und weitere Fragen mit online zu diskutieren.

Einladungen mit Tagesprogramm und Anmeldemöglichkeit gehen Anfang November zu.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Bundesweiter Betreuungsgerichtstag 2020 - erstmals online

Unter dem Titel „Hört mir zu und redet mit mir! Reform der Rechtlichen Betreuung“ findet der BGT in diesem Jahr virtuell statt: 19. November 2020, 10.00 – 16.00 Uhr und 20. November 2020, 9.15 – 13.00 Uhr

Im Rahmen der Online-Tagung wird der Reformprozess des Betreuungsrechts in den Blick genommen. Welche Erkenntnisse aus den rechtstatsächlichen Untersuchungen finden Eingang in das neue Gesetz? Es werden Diskussionen mit Expert*innen angeboten und die Neuerungen aus interdisziplinärer Sicht betrachtet.

Leitgedanke der vorliegenden Reform ist die konsequente Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen. Ihre Wünsche und ihr mutmaßlicher Wille sind im Wesentlichen über den Weg der Kommunikation herauszufiltern. In Kontakt zu treten, zuzuhören und miteinander zu sprechen werden zukünftig einen hohen Stellenwert sowohl in der Beziehung zwischen Betreuten und Betreuenden als auch in den Kontakten mit Betreuungsgerichten und -behörden einnehmen.

Welche Kompetenzen und Fähigkeiten müssen die verschiedenen Akteure im Betreuungswesen mitbringen, um den Reformprozess möglichst optimal in die Praxis umzusetzen? Mit diesen Fragen werden sich die verschiedenen Fachforen der Online-Tagung beschäftigen.

Ein besonderes Anliegen ist es, Menschen mit einer Rechtlichen Betreuung an den Entscheidungsprozessen im Betreuungswesen zu beteiligen. Ihnen wird auch bei dieser Veranstaltung eine Stimme gegeben und sie können ihre Sichtweise zu den anstehenden Veränderungen der Reform einbringen.

Vorträge, Fachforen, eine Podiumsdiskussion und Diskussion in Kleingruppen werden an den zwei Tagen Bestandteil der online-Tagung sein.

Mitgliederversammlung

Auch die Mitgliederversammlung findet in diesem Jahr als Videokonferenz statt am 4. Dezember 2020. In diesem Jahr sind Vorstandswahlen der Beisitzer. Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM kandidiert erneut.

www.bgt-ev.de

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Der BdB hat auf seiner Homepage eine Seite „Empfehlungen für den Betreuungsalltag - Informationen zum Corona-Virus“ eingerichtet.

www.bdb-ev.de

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Herbsttagung am 12./13. Oktober 2020 in Kassel ist aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen. Neue Termine folgen.

BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Der „11. Tag des freien Berufsbetreibers“ findet als Präsenzveranstaltung statt und zwar vom 13. - 14. November 2020 in Erkner. Thema: Reform des Betreuungsrecht - Fortschritt oder Stillstand?

www.bvfbev.de

Deutscher Verein

Auch der Deutsche Verein hat eine Stellungnahme zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts eingereicht, an der wir uns als BAGFW beteiligt haben.

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

Sehr viele Veranstaltungen sind ausgefallen, einige digitale Alternativen fanden ersatzweise statt und sind auch für die Zukunft in Vorbereitung.

17. Bundesweiter Betreuungsgerichtstag

19.-20. November 2020 online

5. Deutscher EngagementTag

3.-4. Dezember 2020 online

Grenzenlos engagiert – Zivilgesellschaftliches Engagement in Zeiten von Umbrüchen und Aufbrüchen

2. Baden-Württembergischer BGT

26. März 2021 online

8. Bayerischer BGT

21. Oktober 2021 in Nürnberg

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen – auch bei anderen Organisationen - in nächster Zeit finden Sie hier. Bitte überprüfen Sie in der aktuellen Situation immer, ob die Veranstaltungen auch tatsächlich stattfinden.

Webinar-Reihe: Betreuerwissen Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen

8.12.+ 10.12.+ 15.12.2020 online

Referent: Prof. Dr. Rolf Jox, Professor für Recht, u.a. Betreuungsrecht

Veranstalter: Reguvis Verlag, www.reguvis.de

Webinar-Webinar „Wie erstelle ich ein Webinar?“

09.11.2020 oder 24.11.2020 online

Referent: Tom Hegermann, Journalist, Moderator, Trainer

Veranstalter: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM

Eigensinn und Psychose

Was wir von unbehandelten und unkooperativen Patienten und Patientinnen lernen können

18./19.01.2021 in Erfurt

Referent: Prof. Dr. phil. Thomas Bock

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp.de

Psychiatrische Störungsbilder im Überblick

02./03.02.2021 in Münster

Referent: Stefanie Leers

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Aufenthaltsbestimmung - Workshop

Der sensible Umgang mit der Freiheit der Betroffenen

10.02.2021 GENO-Haus Stuttgart

Referentin: Susanne Weber-Käber, Mannheim

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Erfolgreiche Lobbyarbeit im politischen Raum

Seminar für Führungskräfte in der Caritas

22.-24.03.2021 in Berlin

Referent*innen: Dr. Birgit Fix, Gabriele Ruck, Grietje Staffelt

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Betreuung und Strafrecht

Betreute als Beschuldigte oder Geschädigte im Strafverfahren ; Strafbarkeitsrisiken für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

16.04.2021 GENO-Haus Stuttgart

Referent: Dr. Jörg Becker, Heidelberg

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Umgang mit psychisch kranken Betreuten

Krankheitsbilder, Reha, Gesprächsführung

17./18.05.2021 in Siegburg

Referent: Prof. Dr. Karl-Heinz Stange

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de



Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitshilfe Betreuungsassistentenz

Kleine Arbeitshilfe beim Ausbau der Delegationsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen.

Download: <https://betreuungsvereine-in-aktion.de/wp-content/uploads/Arbeitshilfe-Betreuungsassistentenz.pdf>

Wer wir sind und was wir tun

Die Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Leitfaden „Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln“

Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband

Zu bestellen über:

<https://www.dkm.de/homepage/leitfaden--vorsorgen---selbstbestimmt-mein-leben-regeln-.html>

Mehrwert – Relevantes für Betreuer

Die Übersicht hilfreicher Anbieter für den Bereich der rechtlichen Betreuung:

Dieses Kompendium versammelt die relevanten Dienstleister aus den unterschiedlichsten Fachgebieten, von A wie Ausbildung bis V wie Versicherungen.

Das Kompendium gibt es in jeder Buchhandlung für 5 Euro oder direkt auf www.relevantes-fuerbetreuer.de

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Hier einige Seiten, die sich mit der Reform des Betreuungsrechtes befassen:

BtPrax – Online-Lexikon

<https://www.reguvis.de/betreuung/wiki/Betreuungsrechtsreform>

BMJV – mit allen Stellungnahmen

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Reform_Betreuungsrecht_Vormundschaft.html

Bundesrat zum BtG

<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2020/0501-0600/0564-20.html>

Rechtsausschuss des Bundestages

https://www.bundestag.de/ausschuesse/a06_Recht

Literaturhinweise / Medienhinweise

Praxiskommentar Betreuungs- und Unterbringungsverfahren

FamFG - GNotKG - RPfIG – BtBG

Jox, Rolf (Hrsg.) u.a.

Reguvis Verlag

Die Vergütung des Betreuers

Handbuch der Vergütungs- und Aufwendungsregelungen

Hort Deinert, Kay Lütgens

Reguvis Verlag

Inklusion am Lebensende

neu

Menschen mit geistiger Behinderung begleiten

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. (Hrsg.) , Kath. Akademie der Erzdiözese Freiburg (Hrsg.)

Lambertus Verlag

Das Betreuerbüro

Erfolgreiche Unternehmensgründung und –führung

Jürgen Thar, Barbara Wardermann, Klaus Kollbach

Bundesanzeiger Verlag

Rechtliche Betreuungen erfolgreich durchführen

Organisationshandbuch

Alexander Kutscher

Walhalla Verlag

Hard to reach

Schwer erreichbare Klientel unterstützen

Karsten Giertz (Hg.), Lisa Große (Hg.), Silke Birgitta Gahleitner (Hg.)

Psychiatrieverlag

Zeitschriften

neue caritas

www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung

Revugis Verlag www.revugis.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

neue caritas – Newsletter www.neue-caritas.de

Digitaler Newsletter der Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland www.koordinierung-hospiz-palliativ.de

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Februar 2021



IMPRESSUM:

**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM
im SKM Bundesverband e.V.**

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0

E-Mail: skm@skmev.de

Telefax: 0211 233948-72

Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.